

RUDERORDNUNG des Ruderclubs Mondsee

1. Einteilung der Ruderer

- 1.1. Fahrwarte
 - Werden vom Vorstand ernannt
 - Sind für den Ruderbetrieb zuständig
- 1.2. Fahrkundige Mitglieder
 - Wurden von einem Fahrwart für fahrkundig erklärt
 - Können alle Vereinsboote außer Privatboote sowie Boote mit speziellen Regelungen benutzen
- 1.3. Anfänger
 - Dürfen nur unter Aufsicht von Fahrwarten bzw. fahrkundigen Mitgliedern rudern
- 1.4. Gäste
 - Können gemeinsam mit fahrkundigen Mitgliedern rudern
 - Ein Bootsverleih an Gäste bedarf der Zustimmung eines Fahrwarts

2. Bootsbenutzung

- 2.1. Die Ausfahrt muß vor Antritt der Fahrt im Logbuch eingetragen werden (Datum, Uhrzeit, Boot und Mannschaft)
- 2.2. Beim Herausnehmen bzw. Hineinlegen der Boote in die Lager ist auf Grund unserer beengten Platzverhältnisse grösste Vorsicht anzuwenden
- 2.3. Nach der Ausfahrt ist das Boot trockenzwischen bzw. bei größerer Verschmutzung vorher mit Seewasser zu reinigen
- 2.4. Schäden, die vor der Ausfahrt festgestellt wurden sind im Logbuch zu vermerken
- 2.5. Unfälle sind zu protokollieren und dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen.
Für leichtfertige, mutwillige oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden haftet die Mannschaft solidarisch!

3. Verkehrsregeln

- 3.1. Gerudert werden kann eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang bis eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang
- 3.2. Die Berufsschiffahrt sowie Segelboote und Surfer haben Vorrang
- 3.3. Aufgrund der meistens unkundigen Lenker ist gegenüber Mietbooten ("Ausflugsschifferl") größte Vorsicht angebracht
- 3.4. Der Steuermann bzw. bei ungesteuerten Booten der Bugmann sind für die freie Fahrstrecke verantwortlich
- 3.5. Das Rudern bei hohen Wellen ist gefährlich! Deshalb sollte das Wetter immer genau beobachtet werden (die meisten Fronten kommen bei uns aus Westen)
- 3.6. Bei Sturmwarnung darf nicht gerudert werden. Ist man bereits auf dem Wasser, ist die Nähe des Ufers aufzusuchen und zu entscheiden, ob die Rückkehr zum Verein noch gefahrlos möglich ist